



Gemeinde Großbardorf

Landkreis Rhön - Grabfeld

7. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

im Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes
"Freiflächen - Photovoltaikanlage Großbardorf/Rügshof"

Maßstab M 1 : 5.000

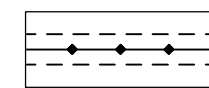
Legende:

1. Art der baulichen Nutzung



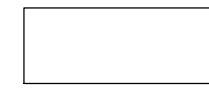
Sonderbauflächen ("S") mit der Zweckbestimmung "Freiflächen - Photovoltaikanlage" ("FF-PVA"), zeitlich befristet, § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

2. Hauptversorgungsleitungen



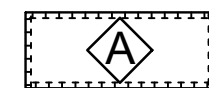
Hochspannungsfreileitung mit Schutzzonenbereich, § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft, § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

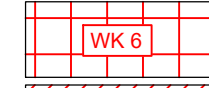


Bereits festgesetzte Flächen für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen, § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

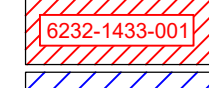
5. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der FNP-/LSP - Änderung



Vorranggebiet für Windkraftnutzung mit Bezeichnung und Nummerierung



Amtlich kartierte Biotop gemäß Biotopkartierung Bayern Flachland (mit Biotop - Nr.)



Biotopverbund Feuchtlebensräume



Markante Einzelbäume, Baumreihen und Gehölze



(Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK), Stand: 06/2025)

Gemeinde Großbardorf

7. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan



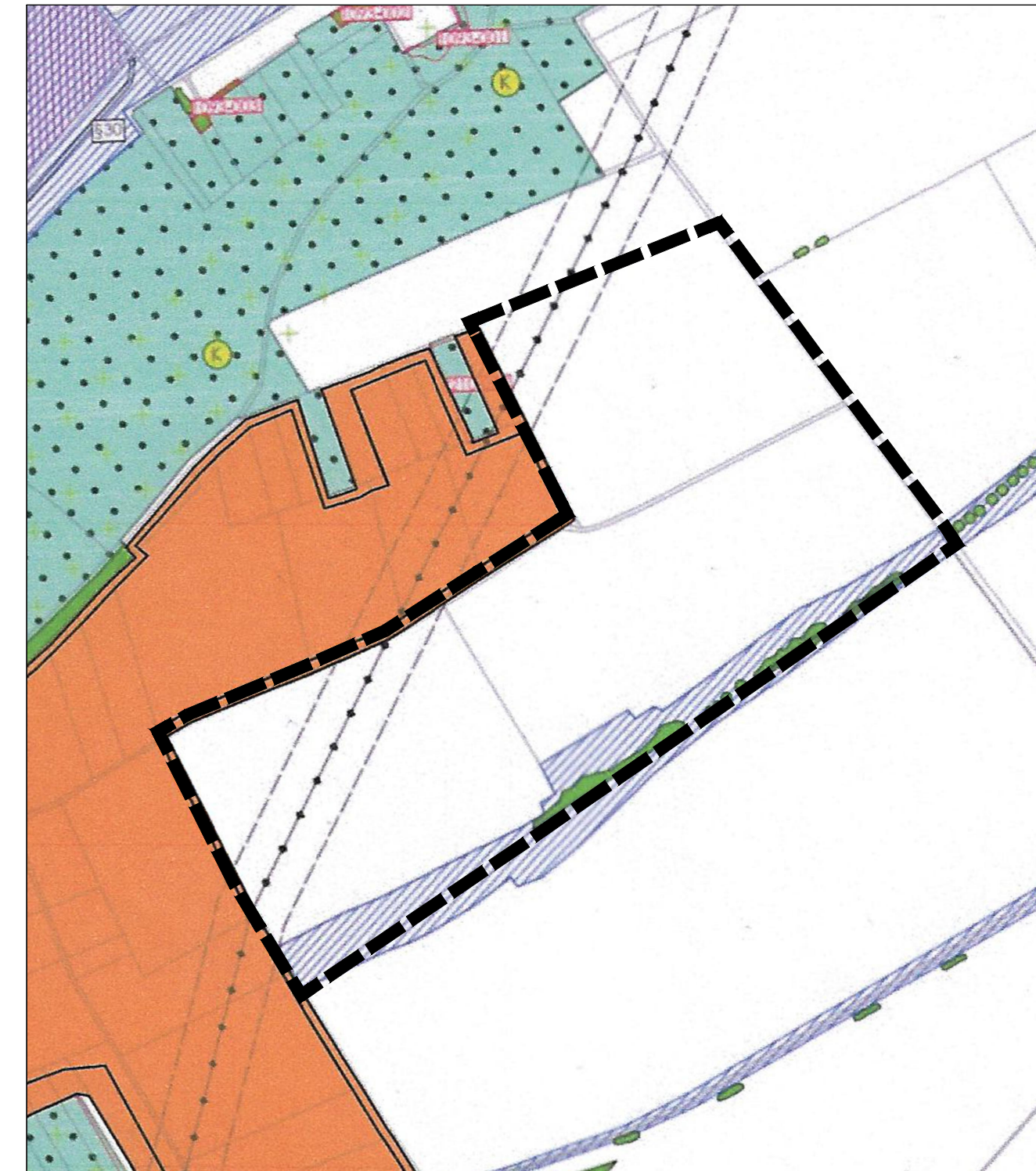
Höhnen & Partner

INGENIEUR- UND ARCHITEKTURBERATUNG
BERATUNG IN DER ARCHITEKTUR
Hainstraße 18a · 98047 Bamberg · Tel.: (0951) 98081-0 · Fax: (0951) 98081-33

Vorentwurf: 08.12.2025
Entwurf: 24.03.2026
Festgestellt: 06.07.2026

Planausschnitt bisher wirksamer FNP/LSP

(genordet, ohne Maßstab)



Änderungsgeltungsbereich

- Der Gemeinderat Großbardorf hat in der Sitzung vom 02.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.12.2025 hat in der Zeit vom 12.01.2026 bis 13.02.2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.12.2025 hat in der Zeit vom 12.01.2026 bis 13.02.2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.03.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2026 bis 22.05.2026 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.03.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2026 bis 22.05.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Entwurfsunterlagen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen im Grabfeld (Josef - Sperl - Straße 3, 97631 Bad Königshofen im Grabfeld, Bauamt, Obergeschoss, Zimmer 3.1) während der allgemein bekannten Dienststunden leicht erreichbar und leicht zugänglich auch in Papierform bereitgestellt.
- Die Gemeinde Großbardorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2026 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.07.2026 festgestellt.

Gemeinde Großbardorf, den 07.07.2026

D. Mör

1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Rhön - Grabfeld hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 04.08.2026 (Az. 1.1-6.100-20260034) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Rhön - Grabfeld, den 06. AUG. 2026

J. M.

Unterzeichner/-in
Regierungsdirektor

- Ausgefertigt:
Gemeinde Großbardorf, den 01.09.2026

D. Mör

1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 23.09.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen im Grabfeld zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Großbardorf, den 24.09.2026

D. Mör

1. Bürgermeister